



**Bebauungsplan West III D**  
**Vereinfachte Änderung für die Grundstücke Fl.Nr. 3942, 3942/4, 3947/1, 3940, 3940/20, 3940/1, 3941/9 und 3941 der Gemarkung Landsberg a. Lech**

- I. Festsetzungen**
- In Plansgebiet des eingeschichteten Gewerbegebietes sind nur Betriebe zulässig, die den Anforderungen für ein Mischgebiet entsprechen (das können nicht wesentlich störende Betriebe und Anlagen). Nicht zulässig sind Gartenbetriebe, Tankstellen sowie Vergnügungsstätten.
  - Die Bebauungen, die Dachform und -neigung, die Firstrichtung, die Anzahl der Geschosse sowie die Stellplätze werden Entsprechend der nebenstehenden Planzeichnung festgelegt bzw. geändert.
  - Gängen und Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Zur Straßengrenzlinie ist ein Abstand bzw. stromauf von 5,0 m Tiefe einzuhalten, sofern lt. Planzeichnung nichts anderes festgelegt ist.
  - An den mit ●-Symbol gekennzeichneten Stellen ist eine Reibhaube St.Ü. 16/20 cm zu pflanzen. Ansonsten kann die Baumart entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes A) 2 zur Grünordnung, frei gewählt werden.
  - Stellplätze und Garagenzufahrten sind als befestigte Vegetationsfläche (Rasenplaster, Rasengitter etc.) oder als Verblechplaster anzulegen.
  - Die bestehende Eache in den Grundstücksparzellen der Fl.Nrn. 3941/9 und 3947/1 ist zu erhalten. Im Bereich von Radius 5,0 m um den Baum darf der Boden nicht versiegelt werden.
  - In Übrigen gelten für den zur Änderung vorgesehenen Bereich die Festsetzungen durch Wort und Planzeichen des Bebauungsplanes West III D, genehmigt von der Regierung von Oberbayern am 16.03.1982.

**II. Verfahrenshinweise**

- Die Stadt Landsberg a. Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom 27.11.1991 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Landsberg a. Lech, den 28.11.1991  
 M. Oberbürgermeister

2. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO, Art. 20 Abs. 2 GG und § 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates in Landsberger Tagblatt der Ausgabe Nr. 27 vom 03.02.1992 mit dem Hinweis auf §§ 44 Abs. 1 und 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedem beliebigen Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Landsberg a. Lech bereitgehalten.



Landsberg a. Lech, den 03.02.1992  
 M. Oberbürgermeister

als Nachbar und Eigentümer stimmen wir der Änderung zu

A) .....  
 Fl.Nr. 3942/4 Alfons Hoppach

B) .....  
 Fl.Nr. 3940/21 Irmgard W.

C) .....  
 Fl.Nr. 3942, 3947/1, 3940, 3940/20 Stadt Landsberg a. Lech



**5. Ausfertigung**

**STADT LANDSBERG AM LECH**

BEBAUUNGSPLAN WEST III-D 2/1  
 ÄNDERUNG FÜR DIE GRUNDSTÜCKE  
 FLNRN. 3942, 3942/4, 3947/1, 3940,  
 3940/20, 3940/1, 3941, 3941/9.

M. 1:1000

**STADTBAUAMT**

gezeichnet:	GANZENMÜLLER	Landsberg am Lech, den 29.10.1991
geprüft:		
geändert:		

3132.1  
 III-D-2.1